

Az.: 9 O 16/18



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Landgerichts Koblenz, 9. Zivilkammer, am Donnerstag, 27.09.2018 in Koblenz

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht Dühr
als Einzelrichter

Von der Zuziehung eines Protokollführers gem. § 159 Abs. 1 ZPO wurde abgesehen.

In dem Rechtsstreit

Schulte-Frohlinde, Robert
RA Schulte-Frohlinde

./i. 1 & 1 Internet SE
RAe Caspers Mock

wegen Zustimmung zu einer Vertragsanpassung gemäß § 313 I BGB

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Kläger Rechtsanwalt Robert Schulte-Frohlinde persönlich
- Prozessbevollmächtigter Rechtsanwalt Robert Schulte-Frohlinde

2. **Beklagtenseite:**

- Prozessbevollmächtigter Rechtsanwalt Kloss

Der Klägervertreter stellt den Antrag aus der Klageschrift Bl. 3 d. A..

Der Beklagtenvertreter beantragt die Klage abzuweisen.

Der Klägervertreter erklärt, dass er den Antrag aus der Klageschrift mit der Maßgabe stelle, dass er Ergänzung des unter der Nr. V23333774 abgeschlossenen Vertrages, welcher jetzt unter der Nr. 582226174 geführt wird verlange.

Die Sache wird kurz unterbrochen.

Das Gericht legt seine Rechtsauffassung im vorliegenden Fall dar und erörtert die Sach- und Rechtslage mit den Parteivertretern und Parteien.

B.u.v.:

Termin zur Verkündung einer Entscheidung wird bestimmt auf

Donnerstag, 25. Oktober 2018, 12.00 Uhr, Zimmer 301.

Dühr
Vorsitzender Richter am Landgericht

Nußbaum, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.